

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0034/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	12.03.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Einwohnerfragestunde

Inhalt der Mitteilung

Nach § 21 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 12.03.2019 eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen.

Das Verfahren der Fragestunde regelt § 21 der Geschäftsordnung. Danach ist jede Einwohnerin/ jeder Einwohner der Stadt berechtigt, nach Aufruf des Tagesordnungspunkts mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Fragen sind zwei Arbeitstage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zuzuleiten. Jede Fragestellerin/ jeder Fragesteller ist berechtigt, zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige mündliche Beantwortung nicht möglich, so kann die Fragestellerin/ der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

Die Einwohnerfragestunde ist **zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr** durchzuführen. Sofern der Tagesordnungspunkt nicht „zeitgemäß“ liegt, wird eine Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung vorgeschlagen, damit die Fragestunde möglichst um 18:00 Uhr beginnen kann. Sie endet vorzeitig, wenn der vorgesehene Zeitraum nicht durch die Behandlung der Fragen ausgefüllt wird.